



Abtlg: Verfahrenshilfe
Telefon: +43 1 5332718
Telefax: +43 1 5332718-44
E-Mail: kv@rakwien.at
Internet: http://www.rakwien.at
DVR: 04 878 72

Kostenverzeichnis für Verfahren vor den Verwaltungsgerichten

AZ d. Bestellungsbescheides:

In der Rechtssache gegen

wegen

des

GZ

		gerichtetes	

verzeichnet der zur Verfahrenshilfe für die klagende/beklagte Partei (Antragssteller-Antragsgener usw) bestellte Rechtsanwalt,

Herr Frau

R-Code:

Titel:

Nachname:

Vorname:

Straße:

Hausnummer/Türnummer:

Postleitzahl:

für die auf der Folgeseite nachstehenden Leistungen folgende Kosten (**Kosten sind ohne Umsatzsteuer zu verzeichnen**):

Information:

- a) Das Kostenverzeichnis ist unverzüglich nach rechtskräftiger Beendigung der Rechtssache der zuständigen Rechtsanwaltskammer in einfacher Ausfertigung vorzulegen. Bei Dauer des Verfahrens über das Kalenderjahr hinaus ist eine Abrechnung für jedes Kalenderjahr gesondert vorzunehmen (Jahresverzeichnis), wobei um Übermittlung des jeweiligen Jahresverzeichnisses bis zum 15.01. des Folgejahres ersucht wird.
- b) *)Es sind hier alle Angaben über gerichtliche und außergerichtliche Leistungen zu machen, die eine vollständige Beurteilung des Kostenanspruchs nach den AHK ermöglichen (also zB Hauptverhandlung im einzelrichterlichen Verfahren, Berufung im schöffengerichtlichen Verfahren, Nichtigkeitsbeschwerde im geschworenengerichtlichen Verfahren, Informationsaufnahme, Besuch im Gesperre, usw). Einheitssatz entfällt bei Verzeichnung von Einzelleistungen gemäß § 23 RATG.
- c) Die in der Verfahrenshilfe verzeichneten Kosten werden zur Berechnung der Pauschalvergütung herangezogen, womit ein Teil des Pensionsaufwandes gedeckt wird

